

Cannabiskonsum bei Schülern

Beitrag von „chemikus08“ vom 12. Juli 2025 11:42

Das Problem ist doch, dass im Gegensatz zu einer Alkoholvergiftung ein Cannabisrausch nur Indizienhaft vermutet werden kann. Es fehlt aber an einer hinreichenden Rechtsgrundlage jemanden wegen tellergroßen Pupillen und einen sehr ruhigen Verhalten vom Unterricht auszuschließen. Lediglich ein Lach Flash wäre ein Grund ihn kurzfristig vor die Tür zu setzen. Insofern müssten mir die Verfechter von einem frühzeitigen Ausschluss mir dann schon verklicken nach welchen harten Kriterien man dann vorgehen soll. Ich weiß es nicht, ob gleich man schon ein gewisses Gefühl dafür entwickelt. Das kann aber eben auch nur ein Gefühl sein. Möglicherweise ist derjenige aber auch schon so langzeitgeschädigt, dass er dauerhaft wirklich, als sei er neben der Spur. Beendet das die Schulpflicht? Das möge doch bitte die SL klären. Die kriegt dafür das erforderliche Schmerzennsgeld.